



WST1-KB-863/008-2025  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.wst1@noel.gv.at](mailto:post.wst1@noel.gv.at)  
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at) - [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz)

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
	MMag. Vladimira Scholz	15189		04. April 2025
	Alina Ramusch	15320		

Betrifft

GzG Gipsrecycling GmbH - Anlage zur physikalischen Behandlung von Gipskartonabfällen und anderen mineralischen Baurestmassen - Standort: Stadtgemeinde Stockerau (KO), KG Stockerau, Gst. Nr. 1097/2 und 1120/4, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

## **Bekanntmachung**

Die GzG Gipsrecycling GmbH hat mit Schreiben vom 06.02.2025 einen Antrag um Erteilung der abfallrechtlichen Genehmigung zur

- Änderung der mit Bescheid vom 20.11.2024, berichtigt mit Bescheid vom 22.11.2024, WST1-KB-863/005-2024, genehmigten Recyclinganlage für Gipsabfälle

auf den Grundstücken Nr. 1097/2 und 1120/4, KG Stockerau eingebracht.

Aus dem vorliegenden Projekt geht unter anderem hervor, dass eine Trafostation in geänderter Ausführung errichtet wird.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektunterlagen

**ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Freitag, dem 16. Mai 2025**

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG  
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus  
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau  
MMag. S c h o l z

